



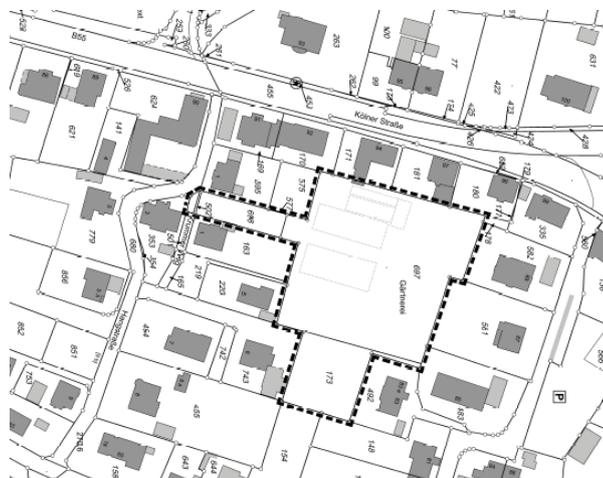
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB des Bebauungsplanes
Stadt Lennestadt Nr. 159 Grevenbrück „Alte Gärtnerei“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 159 Grevenbrück „Alte Gärtnerei“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Grevenbrück. Die Größe beträgt ca. 0,6 ha. Es umfasst die Grundstücke der alten Gärtnerei Vogt und wird durch die Bebauung an der Hang-, Kölner- und Lehmbergstraße eingegrenzt:



Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie Regelungen zur Gestaltung und Erschließung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt vom 14.06. 2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 159 Grevenbrück „Alte Gärtnerei“, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Alte Gärtnerei“ soll als sog. beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Gem. § 13 a Absatz 3 wird daher bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Alte Gärtnerei“ im sog. beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 durchgeführt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Lennestadt, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die

wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 12.08.2016 unterrichten.

Lennestadt, den 01.07.2016

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter